

FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE

Studienordnung für das postgraduale Studium (Ergänzungsstudium) „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“

Bearbeiter: Univ. Prof. Dr. Dieter Kleiber
Tel.: 838-5729
Dr. Burkhard Gusy
Tel.: 838-5155

Aufgrund von § 71 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl, S.2165) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl, S.727) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 1998 (GVBl, S. 314) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sportwissenschaft am 29. Oktober 1998 für das postgraduale Studium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Tätigkeitsfelder
- § 4 Lehrsprache
- § 5 Studiendauer
- § 6 Aufbau des Studiums und Studieninhalte
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Anrechnung von Studienleistungen
- § 9 Studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Studienbeginn
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des postgradualen Studiums (Ergänzungsstudiums) „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“.

§ 2 Studienziele

Das postgraduale Studium soll Hochschulabsolventen (gem. § 3 Abs. 1 der Zulassungsordnung) befähigen, gesundheitsrelevante Probleme der psychosozialen Praxis wissenschaftlich differenzierter analysieren und bearbeiten zu können. Gesundheitsförderliche und präventive Potentiale sollen besser erkannt und darauf bezogene Konzepte, Strategien und Methoden entwickelt, praktisch umgesetzt und evaluiert werden. Fächer- bzw. berufsübergreifendes Denken sowie multidisziplinäre Arbeit werden mit dem Ziel gefördert, medizinische und psychosoziale Dienstleistungen durch verstärkte Orientierung auf den Aspekt der Gesundheitsförderung und Prävention zu optimieren. Durch die Verzahnung fachwissenschaftlicher Grundlagen und Interaktionskompetenzen in Gesundheitsförderung und Prävention sowie praxisorientiertes Methodenwissen werden verwertungsrelevante Wissensbestände vermittelt, die in medizinisch/psychosozialen Arbeitsfeldern innovativ wirksam werden sollen.

§ 3 Tätigkeitsfelder

(1) Absolventinnen/Absolventen des postgradualen Studiums können in allen mit psychosozialer Gesundheitsförderung und Prävention befaßten medizinischen und psychosozialen Einrichtungen Aufgaben übernehmen. Ausgebildet wird für Tätigkeitsschwerpunkte wie Versorgungssystemplanung und -gestaltung, Planung und Management in gesundheitsbezogen arbeitenden Einrichtungen, Bearbeitung sozialepidemiologischer Fragestellungen, Gesundheitsberichterstattung (inklusive der datengestützten Definition von Gesundheitszielen), praxisorientierte Forschung (z.B. zur Evaluation und Qualitätssicherung gesundheitsförderlicher/präventiver Angebote), Planung, Durchführung und Evaluation gesundheitsbezogener Interventionsprogramme und -maßnahmen.

(2) Das postgraduale Studium vermittelt forschungs- und praxisbezogene Qualifikationen, die zur Förderung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung, zur Krankheitsverhütung, zur Lebensverlängerung sowie zur Qualitätssicherung und -verbesserung psychosozialer oder medizinischer Angebote beitragen.

§ 4 Lehrsprache

Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer anderen Sprache trifft der Zulassungs- und Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit der/ dem Dozentin/Dozenten der Lehrveranstaltung auf Vorschlag der Studierenden.

§ 5 Studiendauer

Das Studium ist so angelegt, daß es in vier Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 6 Aufbau des Studiums und Studieninhalte

(1) Das postgraduale Studium besteht aus einem Studienteil (Teilzeitstudium) und einem Praxisteil (Teilzeitarbeit). Der Studienteil hat einen Gesamtumfang von 48 Semesterwochenstunden (im Durchschnitt 12 Wochenstunden pro Semester). Zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zum Literaturstudium, zur Bearbeitung der im Rahmen der Studienprojekte anfallenden Aufgaben und zur Anfertigung der wissenschaftlichen Abschlußarbeit sind für die gesamte Studiendauer (incl. der vorlesungsfreien Zeit) durchschnittlich weitere 8-10 Wochenstunden zu veranschlagen. Als Praxisteil wird eine Tätigkeit der Studierenden gemäß § 3 der Zulassungsordnung zum postgradualen Studium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ gewertet.

(2) Die Gliederung des postgradualen Studiums und das erforderliche Zeitbudget sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Veranstaltungen	studienbegleitend	Praxisteil
1. Sem. 12 SWS	Ø 8-10 Std. /Woche	mind. 15 Std. /Woche
2. Sem. 12 SWS	Ø 8-10 Std. /Woche	mind. 15 Std. /Woche
3. Sem. 12 SWS	Ø 8-10 Std. /Woche	mind. 15 Std. /Woche
4. Sem. 12 SWS	Ø 8-10 Std. /Woche	mind. 15 Std. /Woche

(3) Das Studienangebot enthält Grundlagenveranstaltungen mit Teilnahmeverpflichtung (P), Wahlpflicht- (WP) und Wahlfächer (W), die sich die Studierenden innerhalb eines gegebenen Rahmens nach eigener Wahl zusammenstellen können sowie Studienprojekte mit begleitenden Veranstaltungen.

tungen mit Teilnahmepflicht. Diese Zuordnung wird jeweils vom Zulassungs- und Prüfungsausschuß beschlossen.

(4) Das postgraduale Studium umfaßt einen *fachwissenschaftlichen* und einen *praxisbezogenen* Studienteil. Im *fachwissenschaftlichen* Studienteil werden grundlegende disziplinäre Kenntnisse psychosozialer Prävention und Gesundheitsförderung sowie Fähigkeiten zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermittelt.

(5) Der fachwissenschaftliche Teil umfaßt Veranstaltungen zu:

A1 fachwissenschaftlichen Grundlagen psychosozialer Prävention und Gesundheitsförderung (4 SWS pro Semester) insbesondere in

- Gesundheitspsychologie (P)
- Sozialepidemiologie (P)
- Versorgungssystemanalyse und -gestaltung (P)
- Gesundheitsberichterstattung (WP)
- Evaluation und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (WP)
- Gesundheitsökonomie/Gesundheitspolitik (WP)
- Gemeindepsychologie (P)
- sowie weitere disziplinäre Beiträge zur Prävention und Gesundheitsförderung (z.B. Ökowiensschaften, Medienwissenschaften, Ethik, Gesundheitsrecht) (WP)
- Studienübergreifende Ringveranstaltungen zu aktuellen Themen der Prävention und Gesundheitsförderung (W)

A 2 gesundheitswissenschaftlichen Forschungsmethoden (2 SWS in den Semestern I+II+III) insbesondere

- Grundkonzepte empirischer Forschung in den Gesundheitswissenschaften (P)
- Quantitative Gesundheitsforschung entlang den Projektphasen (P) (inklusive der Anwendung von Softwareprogrammen (W))
- Qualitative Gesundheitsforschung entlang den Projektphasen (W) (inklusive der Anwendung von Softwareprogrammen (W))

Im *praxisbezogenen* Studienteil erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Theorien, Handlungskonzepten und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung. Hierzu werden folgende Veranstaltungen angeboten:

A 3 Praxis psychosozialer Prävention und Gesundheitsförderung (4 SWS pro Semester) insbesondere

- Prävention und Gesundheitsförderung I + II (P)
- Basiskompetenzen der Prävention und Gesundheitsförderung (P)
- Interventionsstrategien der Prävention und Gesundheitsförderung (P)
- Übungen zu verhaltens- und verhältnisbezogenen Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung mit Supervision (WP)

A 4 Studienprojekt (2 SWS pro Semester)

- Orientierungsveranstaltung (P)
- Projektplanungsseminar (P)
- Projektkolloquium I + II (P)

A1: *Fachwissenschaftliche Grundlagen psychosozialer Prävention und Gesundheitsförderung*

Neben Fachwissen verschiedener (Teil-)Disziplinen zu Gesundheitsförderung und Prävention (wie z.B. Gesundheitspsychologie, Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik, Gesundheitsrecht) werden wissenschaftliche Grundlagen psychosozialer Gesundheitsförderung und Prävention vermittelt (wie z.B. Sozialepidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Evaluation und Qualitätssicherung).

A2: *Gesundheitswissenschaftliche Forschungsmethoden*

In den Veranstaltungen zu Forschungsmethoden werden die Studierenden mit quantitativen Strategien gesundheitswissenschaftlicher Forschung vertraut gemacht, die die eigenständige Bearbeitung empirischer Fragestellungen ermöglichen sollen. Ergänzend angeboten werden Veranstaltungen zum Erlernen von Softwareprogrammen (z.B. SPSS; Winmax) und zur Vertiefung qualitativer Methoden.

A3: *Praxis psychosozialer Prävention und Gesundheitsförderung*

Dieses Studienggebiet beinhaltet zwei Stränge: Die Vermittlung von Grundlagen und Organisationsformen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie von Basiskompetenzen und Interventionsstrategien für dieses Arbeitsfeld. Neben systemgestaltenden innovativen Projekten (strukturelle Präventionsansätze) werden soziale Kompetenzen trainiert, die in verschiedenen Anwendungsbereichen der Prävention und Gesundheitsförderung von Nutzen sind (Verhaltensprävention). Darauf aufbauend werden Interventionsstrategien vermittelt, die verschiedene Interventionsebenen (Individuum, Gruppe, Gemeinschaft (community)) ansprechen und in unterschiedlichen Settings einsetzbar sind (wie z.B. Gesundheitstrainings, Organisationsentwicklung, Planung gesundheitsbezogener Kampagnen in Massenmedien, Erarbeitung gesundheitsförderlicher bzw. präventiver Interventionskonzepte für verschiedene Zielgruppen). Im dritten und vierten Semester können die Studierenden zwischen mindestens zwei Schwerpunkten (z.B. Trainings zur Gesundheitsförderung; Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung) wählen, die in der Studienplanung konkretisiert werden. Nach Maßgabe vorhandener Lehrkapazitäten können weitere Schwerpunkte angeboten werden.

A4: *Studienprojekt*

Studienprojekte können in unterschiedlichen Bereichen von Prävention und Gesundheitsförderung angesiedelt sein (z.B. Sozialepidemiologie, Evaluation und Qualitätssicherung). Die Themen der Studienprojekte sind – in Abstimmung mit der Projektleiterin/dem Projektleiter – frei wählbar und von den Studierenden eigenständig zu bearbeiten. Die projektbegleitenden Veranstaltungen dienen der Orientierung und Entscheidungsfindung über Art und Inhalt eines Projektthemas, der Verbesserung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, der Optimierung der Projektplanung, -realisierung und -auswertung.

(6) Ein spezifizierter Studienablaufplan wird jeweils vor Beginn eines Studiendurchgangs vom Zulassungs- und Prüfungsausschuß vorgelegt.

(7) Außerhalb der Studienangebote des postgradualen Studiums „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ können aus dem Lehrangebot der Berliner Universitäten ergänzende Angebote belegt werden.

(8) Durch die semesterbegleitende Evaluation des Lehrangebots durch alle Studierenden wird die Qualität der Lehre dauerhaft sichergestellt.

§ 7

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in Form von Seminaren, Übungen, Kolloquien, Trainings, Supervision und Studienprojekten durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten wie z.B. Vorlesungen, Tutorien und Exkursionen sind möglich.

§ 8

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind gemäß § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung zu erbringen.

§ 9
Studienfachberatung

Die Studienfachberatung informiert über Inhalte und Anforderungen des postgradualen Studiums. Sie wird von im postgradualen Studium hauptamtlich Lehrenden – und nach Vereinbarung – weiteren beteiligten Lehrkräften durchgeführt. Der Fachbereichsrat ist für die Sicherstellung der Beratungsangebote verantwortlich.

§ 10
Studienbeginn

Das postgraduale Studium beginnt im Zweijahresrhythmus jeweils zum Wintersemester. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen in Kraft.

(2) Studierende, die das Ergänzungsstudium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ mit dem Wintersemester 1997/98 aufgenommen haben, können wählen, ob sie das Studium nach der Studienordnung für das Ergänzungsstudium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 12. November 1992 und 4. November 1993 (Mitteilungen Nr. 15/1994) oder nach dieser Ordnung durchführen wollen.

(3) Zeitgleich tritt die bisherige Studienordnung für das Ergänzungsstudium „Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 12. November 1992 und 4. November 1993 (Mitteilungen Nr. 15/1994) außer Kraft.